



# Wiederkehrende Überprüfung von Betriebsanlagen - § 82 b der Gewerbeordnung

Herzlich Willkommen zum Webinar!



ALLES UNTERNEHMEN.



# Fragen?

## Geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein

**1** Bedienpanel einblenden  
(Fragen und Audio-Fenster)



**2** 1) Klicken Sie auf das +  
2) Geben Sie bitte Ihre Frage ein



Geben Sie HIER  
Ihre Fragen ein



The image illustrates the steps to enable the question chat in a GoToWebinar session. It shows three stages of the interface:

- The initial state where the question chat is hidden. An orange arrow points to the 'Fragen/Chat' button in the top-left corner of the audio window.
- The state after clicking the 'Fragen/Chat' button, where the chat window is expanded. An orange arrow points to the plus sign (+) next to the 'Fragen/Chat' button.
- The state where the chat window is fully visible and ready for input. An orange arrow points to the text input field in the chat window.



# §82b Prüfung

Dipl.-Ing. Dr. Rainer G. Gagstädter



Analytical Control Service GmbH

Ingenieurbüro für Techn. Chemie, 4312 Ried/Riedmark

office@ib-acs.at, www.ib-acs.at

07237-4610-20, Fax -46, Mobil 0664-1836860





## §82b Prüfung - Legal Compliance

# Sicherstellung der Rechtskonformität im Bereich Umwelt-, Gewerberecht und Arbeitnehmerschutz

Legal Compliance bedeutet, dass alle für die jeweilige Organisation zutreffenden relevanten Gesetze, Verordnungen, Bescheide und sonstigen Vorgaben eingehalten werden.

Diese Verpflichtung haben alle Unternehmen, aber auch öffentliche und private Institutionen zu erfüllen.



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### Eigenüberprüfung nach §82b

Jeder Inhaber einer gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage ist verpflichtet, diese dahingehend regelmäßig (alle 5 Jahre) zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, **ob die Betriebsanlage noch dem genehmigten Zustand und allen sonst geltenden Rechtsvorschriften entspricht.**

Im besonderen ist zu überprüfen, ob die Einhaltung aller Betriebsanlagenbescheide gegeben ist.



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### Wer hat die Prüfung zu veranlassen?

Der Inhaber der genehmigten Betriebsanlage hat die Prüfung rechtzeitig zu veranlassen, ohne von der Behörde dazu aufgefordert worden zu sein.

Inhaber einer Anlage ist jene Person, welche die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Anlage hat, z.B. Eigentümer, Mieter oder Pächter.

Seiner Verpflichtung kommt der Inhaber einer Betriebsanlage auch dann nach, wenn er die Anlage einer Umweltbetriebsprüfung im Sinne der EMAS-Verordnung bzw. nach ISO 14001



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### Wer ist zur Prüfung berechtigt?

- akkreditierte Stellen im Rahmen des fachlichen Umfangs
- staatlich autorisierte Anstalten
- Ingenieurbüros
- Ziviltechniker
- Gewerbetreibende (im Rahmen ihrer Befugnisse)
- Inhaber einer Betriebsanlage, sofern er geeignet und fachkundig ist
- sonstige geeignete und fachkundige Betriebsangehörige



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### Wann und wie oft ist zu prüfen?

Die Frist für die wiederkehrende Prüfung beträgt 5 Jahre.

Für Anlagen, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 unterzogen worden sind, gilt eine Frist von 6 Jahren.

Findet die Prüfung im Rahmen einer Umweltbetriebsprüfung im Sinne der EMAS-Verordnung bzw. nach ISO 14001 statt, so dürfen die Unterlagen dieser Umweltbetriebsprüfung nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Frist beginnt mit Rechtskraft des Bewilligungsbescheides für die Betriebsanlage zu laufen.





# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Was ist zu prüfen?

Die Gewerbeordnung 1994 fordert im § 82b, dass zu prüfen ist, ob die Betriebsanlage

- den Genehmigungsbescheiden,
- den sonst für die Anlage geltenden gewerberechtlichen Vorschriften, den gemäß § 356b mit anzuwendenden Vorschriften entspricht und
- die Betriebsanlage dem Abschnitt 8a betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen unterliegt (SEVESO).



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Vorgehensweise

Da sich die Genehmigungsbescheide auf die ihnen zu Grunde liegenden Projektunterlagen (Einreichpläne, Betriebsbeschreibung, Maschinenliste, Abfallwirtschaftskonzept usw.) beziehen, ist die Übereinstimmung mit diesen zu prüfen.

Es gilt also den genehmigten Bestand (Genehmigungskonsens) mit der „Anlagenrealität“ zu vergleichen und dies zu dokumentieren.

Um sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig sind, empfiehlt es sich, bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde den Betriebsanlagenakt zu beschaffen oder einzusehen.



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Vorgehensweise

Prüfung anhand der Einreichpläne, ob sich bauliche Änderungen bzw. Änderungen an der Aufstellung von Betriebseinrichtungen ergeben haben.

Prüfung anhand der Maschinenliste, ob Maschinen getauscht, entfernt oder zusätzlich aufgestellt wurden.

Prüfung anhand der Betriebsbeschreibung, ob der darin dargestellte Betrieb der Anlage dem tatsächlichen Ablauf entspricht.  
(Öffnungszeiten, Mitarbeiteranzahl, Infrastruktur, Lagermengen Fahrzeugbewegungen, usw.)

Prüfung, ob die in den Bescheiden formulierten Bescheidauflagen erfüllt sind.



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Vorgehensweise

Weiters ist zu prüfen, ob gewerberechtliche Vorschriften vorliegen, die ohne bescheidmäßige Vorschreibung unmittelbar für die Betriebsanlage gelten und, ob die Anlage diesen entspricht.

Hier sind auch alle aufgrund der GewO ergangene Verordnungen zu verstehen (VbF, VOC-Anlagen-Verordnung, FlüssiggasVO,...)

Arbeitnehmerschutzvorschriften sind bei der Überprüfung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie im gewerberechtlichen Genehmigungsbescheid konkret, zumeist in Form von Auflagen, vorgeschrieben wurden.



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Vorgehensweise

Dies erfordert vom Prüfer jedoch Wissen über die gewerberechtliche Vorschriften (Gesetze, Verordnung).

Nur das Prüfen der Bescheidauflagen ist zuwenig!

## Hilfestellungen im Hinblick auf gewerberechtl. Vorschriften

- [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)



- Das Bundeskanzleramt gibt einen Newsletter heraus, der über die laufend erscheinenden Nummern des Bundesgesetzblatts informiert.

# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Hilfestellungen im Hinblick auf gewerberechtl. Vorschriften

➤ [www.wko.at/up](http://www.wko.at/up)

The screenshot shows the top part of the WKO.at website. On the left is the logo 'WKO.at' with 'WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH' below it. To the right is a search bar with the text 'Suchen'. Below the search bar are links for 'E-Services', 'Firmen A-Z', 'Hilfocenter', and 'english'. A red navigation bar contains four buttons: 'Service', 'Interessenvertretung', 'Meine Branche', and 'Wir über uns'. Below the navigation bar is a breadcrumb trail: 'Home / Wirtschaftskammer Österreich / Generalsekretariat / Abt. f. Umwelt- und Energiepolitik'.

The screenshot shows the 'Unser Angebot' section. It features a folder icon and the text 'Unser Angebot' and 'Abt. f. Umwelt- und Energiepolitik'. Below this is a list of services with arrows pointing to the right:

- ☑ Unsere interessenpolitische Arbeit
  - Umweltpolitik allgemein
  - Abfall und Ressourcen
  - Boden, Luft, Wasser
  - Chemie
  - Energie, Klima
  - EU Umweltpolitik
  - Nachhaltigkeit und Umweltmanagement
  - Natur und Biologische Vielfalt

### Kontakt: Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wirtschaftskammer Österreich, Generalsekretariat (Abteilungen, Bundessparten, Fachorganisationen)

#### Büroadresse

📍 **Adresse:** Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien

#### Zustelladresse

📍 **Adresse:** Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien

📮 **Postfach:** 189





# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Hilfestellungen im Hinblick auf gewerberechtl. Vorschriften

➤ <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/unternehmerkalender.pdf>

1.6.2018 (Su)	Registrierung von Phase-in-Stoffen $\geq 1t/a$ , (REACH-VO, EU-Amtsblatt L 396/1 vom 30.12.06, VO Nr 1907/2006).
14.7.2018 (Su)	Stoffbeschränkung nach REACH, Anhang XVII für Anorganische Ammoniumsalze in Zellstoffisoliermaterialgemischen und Zellstoffisoliermaterialerzeugnissen durch Verordnung (EU) Nr 2016/26 der Kommission.
15.8.2018 (TF)	Inkrafttreten der neuen Gerätekategorien (Anhang 1a) der ElektroaltgeräteVO (BGBl II 2014/193).
31.12.2018 (Ne)	Die technische Ausstattung gemäß § 3 der BenzindampfrückgewinnungsVO (BGBl II 2013/67) muss bei bereits genehmigten Tankstellen, deren Jahresdurchsatz mehr als 3000 m <sup>3</sup> Benzin beträgt, entsprechen.
1.1.2019 (AB)	Einführung einer sogenannten Marktstabilitätsreserve im EU-Emissionshandel. Mit der Reserve soll das Angebot an Zertifikaten automatisch angepasst werden. Bei sehr hohen Überschüssen, wie derzeit der Fall, sollen 12% der zu auktionierenden Zertifikate in eine Reserve gelegt werden, bei stark steigender Nachfrage oder in kurzer Zeit steigenden Preisen sollen Zertifikate aus der Reserve wieder in die Versteigerungen eingebracht werden.
22.1.2019 (Su)	Verwendung und Inverkehrbringen von Dichromtris(chromat), Strontiumchromat, Zink-Kalium-Chromat und Pentazinkchromatoctahydroxid durch Aufnahme in REACH-Anhang XIV durch Verordnung (EU) Nr 895/2014 der Kommission ohne Zulassung verboten.
2.3.2019 (Su)	Stoffbeschränkung nach REACH, Anhang XVII für Bis(pentabromphenyl)ether (DecaBDE) durch Verordnung (EU) Nr 2017/227 der Kommission. Ausnahme für die Bereiche Luftfahrt und Kfz bis 2.3.2027 möglich.
30.4.2019 (Ne)	Überprüfung Stammdaten und Eingabe Bewegungsdaten in das Emissionsregister Chemie für Oberflächengewässer (§ 4 Abs 5 EmRegV-OW), BGBl II 2009/209.





# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Hilfestellungen im Hinblick auf gewerberechtl. Vorschriften

➤ <http://www.arbeitsinspektion.gv.at>

**ARBEITS INSPEKTION**

Arbeitsschutz | Arbeitsstätten, Arbeitsplätze | Maschinen, Werkzeuge | **Arbeitsstoffe** | Gesundheit im Betrieb | Bauarbeiten | Arbeitszeit, Arbeitsruhe | Personengruppen Frauen

Sie befinden sich hier: Arbeitsstoffe > Allgemeines

- Allgemeines
- brand-/explosionsgefährliche
- gesundheitgefährdende
- biologische
- Nanomaterialien
- Grenzwerte
- Verbot/Ersatz
- Absaugungen
- Kennzeichnung
- Meldung Verwendung

### Arbeitsstoffe

Arbeitsstoffe sind alle Stoffe, Zubereitungen (Mischungen) und biologische Agenzien, die bei der

Zu folgenden Themen bietet Ihnen die Arbeitsinspektion Broschüren und Folder an:

- **Arbeitsstoffe - Leitfaden - gefährliche Arbeitsstoffe** (pdf-277 kB)
- **Arbeitsstoffe - Lagerung brennbarer Flüssigkeiten** (pdf-41 kB)
- **Arbeitsstoffe - Biologische Arbeitsstoffe: Einstufung, Schutzmaßnahmen, Branchenbeispiele**
- **Arbeitsstoffe - Biologische Arbeitsstoffe** (pdf-32 kB)
- **Arbeitsstoffe - Grenzwerte und krebserzeugende Arbeitsstoffe** (pdf-52 kB)

Kontakt: VII4@bmask.gv.at  
Letzte Änderung am: 9.4.2010



# §82b Prüfung - Legal Compliance

Die letzte Säule bildet die Vielzahl der notwendigen wiederkehrenden Prüfungen.

Diese sind ebenfalls ein Ausfluss aus den Bescheiden bzw. den Rechtsvorschriften.

Die Einhaltung dieser ist zu prüfen.

<i>Flurförderzeuge</i>	12 Monate
<i>Krane, Winden, Hub- und Zugeräte</i>	12 Monate
<i>Drahtseile, Ketten, Lasthaken, Lastaufnahmemittel</i>	12 Monate
<i>Arbeits- und Rettungskörbe</i>	12 Monate
<i>Gerüste</i>	12 Monate
<i>Leitern</i>	12 Monate
<i>direkt v. Hand betr. Hebezeuge, Handwerkzeuge</i>	12 Monate
<i>Türen und Tore, kraftbetrieben</i>	12 Monate
<i>Ortsfeste Betriebseinrichtungen von Anlagen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten § 12 (1)</i>	72 Monate
<i>Druckbehälter</i>	12 Monate
<i>Rohrleitungen</i>	12 Monate
<i>Elektrische Anlagen, allgemein</i>	36 Monate
<i>Elektrische Anlagen, explosionsgeschützt</i>	12 Monate
<i>Elektrische Betriebsmittel, allgemein</i>	12 Monate
<i>Elektrische Betriebsmittel, explosionsgeschützt</i>	12 Monate
<i>Blitzschutzanlagen, allgemein</i>	36 Monate
<i>Blitzschutzanlagen, Bauten mit Ex-Bereich</i>	12 Monate
<i>Absauganlagen, Lüftungsanlagen</i>	12 Monate
<i>Absauganlagen, Lüftungsanlagen gem. VEXAT</i>	12 Monate
<i>Abfallwirtschaftskonzept Fortschreibung</i>	60 Monate
<i>§ 82b Gewerbeordnung</i>	60 Monate
<i>Wasserrechtlich genehmigte Anlage gem. §134</i>	60 Monate
<i>Fluchtwegorientierungsbeleuchtung</i>	12 Monate
<i>Notbeleuchtung</i>	12 Monate
<i>Feuerlöscher</i>	24 Monate
.....	.....



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### Erstellung der Prüfbescheinigung

Über jede wiederkehrende Prüfung ist eine Prüfbescheinigung zu erstellen.

Dieser ist eine vollständige Dokumentation der Prüfung anzuschließen, aus der insbesondere der Umfang und der Inhalt der Prüfung hervorgehen.

Diese Dokumentation bildet einen notwendigen Bestandteil der Prüfbescheinigung.



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### Erstellung der Prüfbescheinigung

Die Prüfbescheinigung ist - sofern nicht anders bestimmt - vom Anlageninhaber bis zum Vorliegen der nächsten Prüfbescheinigung in der Anlage zur jederzeitigen Einsicht der Behörde aufzubewahren.

Der Anlageninhaber hat die Prüfbescheinigung (inklusive der erstellten Protokolle) der Behörde auf Aufforderung, innerhalb der von der Behörde zu bestimmenden angemessenen Frist, zu übermitteln.



## Pflichten bei festgestellten Mängeln

Werden im Rahmen der Prüfung Mängel oder Abweichungen vom konsensgemäßen Zustand festgestellt, hat der Inhaber der Anlage unverzüglich eine Ausfertigung dieser Prüfbescheinigung der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Diese hat in diesem Fall zu enthalten:

- Vorschläge samt angemessenen Fristen zur Behebung der Mängel oder Beseitigung der Abweichungen,
- Darstellung der getroffenen und zu treffenden Maßnahmen.



### **Pflichten bei festgestellten Mängeln**

Mängel können darin bestehen, dass die Betriebsanlage nicht mit den gewerberechtlichen Vorschriften oder dem Genehmigungsbescheid übereinstimmt, Bescheidauflagen nicht erfüllt sind oder genehmigungspflichtige Teile der Betriebsanlage nicht genehmigt sind.

Fehlt für genehmigungspflichtige Teile der Betriebsanlage die Betriebsanlagengenehmigung oder wurde eine genehmigungspflichtige Änderung durchgeführt, ist um Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage anzusuchen



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### **Pflichten bei festgestellten Mängeln**

Wurden Bescheidauflagen nicht erfüllt, sind Maßnahmen zu setzen, damit diese eingehalten werden.

Entspricht eine Betriebsanlage nicht einer für sie geltenden Verordnung (z.B. Verordnung brennbarer Flüssigkeiten etc.), so ist die Anlage an die entsprechenden Vorschriften anzupassen.

**Auf die Erleichterungen aufgrund der Gewerberechtsnovelle 2017 wird hier hingewiesen (z.B. Emissionsneutralität)**



## §82b Prüfung - Legal Compliance

### **Pflichten bei festgestellten Mängeln**

Ein aktiver Zugang auf die Gewerbebehörde kann nur empfohlen werden.

**Im Rahmen von Anlagensprechtagen können Probleme, welche bei der §82b Prüfung auftreten, mit der Gewerbebehörde besprochen und Lösungswege diskutiert werden.**

Auf Strafbestimmungen wird hingewiesen:

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer die Prüfbescheinigung gemäß § 82b nicht, unvollständig oder mit unrichtigen Angaben erstellt. Dies ist mit einer Geldstrafe bis zu 2.180,- Euro bestraft.





# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Musterdokument der WKÖ

[https://www.wko.at/service/umwelt-energie/KC-B-Regelmaessige-Pruefung-von-Betriebsanlagen-nach-82b\\_3.pdf](https://www.wko.at/service/umwelt-energie/KC-B-Regelmaessige-Pruefung-von-Betriebsanlagen-nach-82b_3.pdf)

### Musteraufbau einer Prüfbescheinigung

gem. § 82b Abs.1 GewO 1994

Betriebsanlage (Bezeichnung bzw. Art):

Betriebsanlageninhaber:

Prüfende Personen und Stellen (Name, Anschrift):

Angaben zu den die Prüfungen rechtmäßig vornehmenden Personen und Stellen

Prüfungszeitraum:

Geprüfte Anlage / Anlagenteile:

Angaben darüber, ob die Anlage dem Abschnitt 8a der GewO 1994, betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen unterliegt:





# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Musterdokument der WKO

### **Überprüfte Bescheide:**

Sämtliche den Gewerbekeens bildende Bescheide mit Datum und Geschäftszahl (siehe Anhang 2, Punkt 2).

### **Überprüfte gewerberechtliche Vorschriften:**

z.B. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, HKW-Anlagen-Verordnung, Druckgaspackungslagerverordnung, Kälteanlagenverordnung, sowie die gemäß § 356b GewO 1994 mit anzuwendenden Vorschriften (siehe Anhang 2, Punkt 3).

### **Befunde von den hierzu befugten Personen bzw. Stellen:**

Angaben darüber, ob Befunde (z.B. wiederkehrende Prüfungen) von hierzu befugten Personen oder Stellen erstellt wurden und in der Betriebsanlage aufliegen oder, dass diese Befunde der Dokumentation angeschlossen sind (siehe Anhang 2, Punkt 3).

### **Angaben darüber, ob die Betriebsanlage entsprechend dem Gewerbekeens und den für die Anlage geltenden sonstigen Vorschriften betrieben wird:**

Es wurde(n) die oben beschriebene(n) Anlage(n)teile) gemäß § 82b GewO 1994 auf die Übereinstimmung mit dem/den Genehmigungsbescheid(en) und den gewerberechtlichen Vorschriften geprüft.

Dabei wurden

- keine Mängel/Abweichungen
- folgende Mängel/Abweichungen

festgestellt:



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Musterdokument der WKO

**Beschreibung eventueller Mängel / Abweichungen:**

Beschreibung der Abweichungen und Mängel mit Verweisen auf die Darstellung des Prüfergebnisses im Anhang 2 und dem Nachweis der erfolgten Behebung bzw. oder Vorschläge einschließlich angemessener Fristen, zur Behebung.

Der Prüfbescheinigung ist eine Darstellung des Prüfungsergebnisses in einer übersichtlichen Form (siehe z.B. Anhang 2) beigelegt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Prüfers



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Musterdokument der WKO Überprüfung von Bescheidauflagen

Bescheiddatum:

Bescheidzahl:

Ausstellende Behörde:

Auflagen Nummer	Auflagentext	Ergebnis	Anmerkung
1			



# §82b Prüfung - Legal Compliance

## Musterdokument der WKO

### Überprüfung der Pflichten aufgrund der GewO ergangene Verordnungen

Prüfungsinhalt	Rechtsgrundlage der Prüfung	Intervall	laufend durchgeführt		Anmerkung
			Ja	Nein	
Kälteanlagen	§ 17 Kälteanlagen VO 1994	jährlich			Kopie des letzten Prüfberichts vom xx.xx.xxxx liegt bei / befindet sich im Büro xxxx im Ordner xxxx



## §82b Prüfung - Legal Compliance

Das Wissen um die relevanten  
Rechtsvorschriften und die Einhaltung  
dieser, ist neben der  
betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der  
Unternehmung, ein wesentlicher Punkt um  
den Fortbestand eines Betriebes zu sichern!



**BAG** Betriebsanlagen  
Service & Beratung

# FÖRDERANGEBOT DER WKNÖ

BETRIEBSANLAGENSERVICE

26. September 2018

# Geförderte Beratungen

## Zielsetzung

Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren, bei technischen Fragestellungen zur Betriebsanlage, sowie zur Barrierefreiheit. Förderung von Beratungsleistungen durch externe Berater

## Nutzen

Beitrag zu Verfahrensbeschleunigung  
Rechtssicherheit  
Haftungsminimierung



# Themenfelder

Betriebsanlagengenehmigungen

Emissionen - Luft, Lärm

Abfall

Abwasser

Arbeitnehmerschutz - Arbeitsstättenverordnung, VEXAT, VOLV

Regelmäßige Überprüfung der Betriebsanlage - §82b GewO

Barrierefreiheit

# Fördermodelle

## Kurzberatung

Dauer bis zu 8h  
Pauschalförderung max. 720 Euro  
Fixer Stundensatz  
Fördersatz 100%

## Weiterführende Schwerpunktförderung

Dauer bis zu 20h  
Pauschalförderung max. 1.100 Euro  
Variabler Stundensatz  
Fördersatz max. 61,11%

# Serviceangebot

## Auskünfte und Beratungen

Dr. Christoph Pinter, LL.M.  
Harald Fischer, MSc  
Jürgen Aschauer  
02742 / 851 16301  
[bag@wknoe.at](mailto:bag@wknoe.at)

## Weitere Informationen

<https://www.wko.at/noe/bag>

<https://www.wko.at/noe/beratungsservice>



# FÖRDERANGEBOT DER WKOÖ

UMWELTSERVICE

26. September 2018

# OÖ FÖRDERUNGEN



## **Betriebsanlagen-Coaching**

Rasch zu vollständigen Einreichunterlagen und zur Genehmigung.

## **Rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

Rechtliche Vertretung, wenn es „verzwickt“ ist.

# BETRIEBSANLAGEN-COACHING



- **Technisch-organisatorische Unterstützung** für **ÖÖ** Unternehmen
  - bei der Erstellung von Einreichunterlagen sowie
  - im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung
- **Ziel: rasch zur Genehmigung**
- **Ablauf: ANTRAG VOR BERATUNGSBEGINN über eServices**
  - Auswahl eines Coaches aus Liste (Hinweis einer Zusatzqualifikation)
  - Oder Ingenieurbüros, Unternehmensberater, Planer oder Zivilingenieure mit einschlägiger Befugnis
- **75 % des Beratungshonorars** (ohne USt. + Reisekosten) - **maximal EUR 600,-**
- **Fördergeber: 100 % WKO Oberösterreich**
- Informationen unter <https://www.wko.at/service/ooe/umwelt-energie/betriebsanlagen-coaching-wkooe.html> bzw. im **Produktblatt**

A screenshot of a web application interface for the WKO. It displays a table with columns for 'Name', 'Firma', 'Befugnis', 'E-Mail', 'Telefon', and 'Webseite'. The table lists several coaching providers, including 'Ingenieurbüro', 'Unternehmensberater', and 'Zivilingenieure'. The interface includes a search bar and a 'Suchen' button.

# RECHTLICHE VERTRETUNG VON KMU



- **Rechtliche Unterstützung** von KMU durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei im Betriebsanlagengenehmigungs-Verfahren in einer Instanz einschließlich der damit typisch verbundenen rechtlichen Materien wie insbesondere Bau-, Raumordnungs-, Wasserrecht (Region OÖ-Ost: Haslinger, Nagele & Partner - Region OÖ-West: Anwaltskanzlei Puttinger)
- Ablauf: Antragstellung mittels Förderantrag über eServices
- Vertretung in drei Stufen:
  - Stufe 1: Erstberatung durch RA kostenlos
  - Stufe 2: **50 % von Pauschalbetrag EUR 700,-- (= EUR 350,--)**
  - Stufe 3 <sup>(einschließlich Stufe 2)</sup>: **50 % von Pauschalbetrag EUR 1.980,-- (= EUR 990,--)**
- Fördergeber: 100 % WKO Oberösterreich
- Informationen und Antragstellung unter <https://www.wko.at/service/ooe/umwelt-energie/rechtsvertretung-betriebsanlagen-genehmigungsverfahren.html>

# SERVICEANGEBOTE DES UMWELTSERVICE OÖ



- **Auskünfte und Beratungen**
  - telefonisch (T 05-90909-3634)
  - schriftlich (E [sc.umweltservice@wkoee.at](mailto:sc.umweltservice@wkoee.at))
  - persönlich
- **Merkblätter und Broschüren**  
[wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice) > [Merkblätter und Informationsmaterial](#)
- **Umweltnews - Begutachtungen, neue Vorschriften, ...**  
[wko.at/ooe/service-umweltnews](http://wko.at/ooe/service-umweltnews)
- **Newsletter über neue Rechtsvorschriften**  
Info dazu auf Seite [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)



# Fragen?

## Geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein

**1** Bedienpanel einblenden  
(Fragen und Audio-Fenster)



**2** 1) Klicken Sie auf das +  
2) Geben Sie bitte Ihre Frage ein



Geben Sie HIER  
Ihre Fragen ein



The image illustrates the steps to enable the question chat in a GoToWebinar session. It shows three sequential screenshots of the software interface. The first screenshot shows the top-left corner of the audio window with a plus sign (+) next to the 'Fragen/Chat' button. An orange arrow points to this button with the instruction '1 Bedienpanel einblenden (Fragen und Audio-Fenster)'. The second screenshot shows the same interface, but the 'Fragen/Chat' button is now expanded, showing a plus sign (+) and the text 'Fragen/Chat'. An orange arrow points to this plus sign with the instruction '2 1) Klicken Sie auf das + 2) Geben Sie bitte Ihre Frage ein'. The third screenshot shows the 'Fragen/Chat' panel fully expanded, displaying a text input field with the placeholder text '[Frage an Mitarbeiter eingeben]' and a 'Senden' button. An orange arrow points to this input field with the instruction 'Geben Sie HIER Ihre Fragen ein'. The interface also shows the audio settings panel, including options for 'Telefon verwenden' and 'Mikro + Lautsprecher', and a 'Sound-Check' link.



**WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH**